

21.04.2026

Niederschrift über die Senatssitzung

(I.3)

Frau Bürgermeisterin Fegebank trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2026/885, betreffend

Wiederbestellung und Ernennung zum Präsidenten der Hochschule für
bildende Künste Hamburg unter Berufung in das Beamtenverhältnis
auf Zeit,

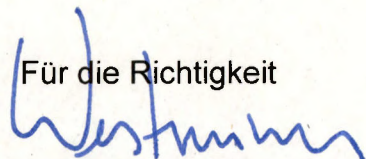
vor.

Der Senat fasst folgenden Beschluss:

1. Herr Prof. Martin Köttering wird nach § 80 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. Abs. 3 des Hamburgischen Hochschulgesetzes für eine Amtsperiode von sechs Jahren ab dem 1. Juni 2026 zum Präsidenten der Hochschule für bildende Künste Hamburg bestellt.
2. Die Ernennung von Herrn Prof. Martin Köttering zum Präsidenten der Hochschule für bildende Künste Hamburg unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit mit Wirkung vom 1. Juni 2026 für die Dauer von sechs Jahren wird beschlossen.

Teilnehmer

Für die Richtigkeit


Dr. Eike Westermann

Eing.: 10. APR. 2026

Berichterstattung:
Senatorin Blumenthal
Staatsrätin Dr. Gumbel

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nummer 2026/00885
vom: 08.04.2026

STRENG VERTRAULICH**Wiederbestellung und Ernennung von Herrn Prof. Martin Köttering zum Präsidenten der Hochschule für bildende Künste Hamburg unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit****A. Zielsetzung**

Besetzung der Stelle des Präsidenten der Hochschule für bildende Künste Hamburg ab 01.06.2026.

B. Lösung

Wiederbestellung und Ernennung von Herrn Prof. Martin Köttering zum Präsidenten der Hochschule für bildende Künste Hamburg gemäß § 80 Abs. 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit.

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Die Personalkosten sind im Einzelplan 3.2 bzw. Wirtschaftsplan der HFBK gedeckt.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Keine

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Keine

F. Vollzugsaufwand

Entfällt

G. Auswirkungen auf:

- ☐ Familienpolitik
- ☐ Klimaschutz
- ☐ Inklusion (sofern zutreffend mit folgendem zusätzlichem Text: § 14 Absatz 3 Satz 2 Hamburgisches Behindertengleichstellungsgesetz ist erfüllt“)
- ☐ Gleichstellung
- ☐ Wohnungsbauziele

H. Notifizierung nach EU-Recht

Entfällt.

I. Vorwegüberweisung

Entfällt.

J. Alternativen

Keine

K. Anlagen

Keine